



GEMEINDE COLLENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 64. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.12.2025
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:55 Uhr
 Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Collenberg,
 Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Andreas Freiburg

Mitglieder des Gemeinderates

Michael Büttner
 Florian Gehrig
 Gerald Hock
 Marco Keller
 Johannes Motzel
 Peter Podraza
 Jürgen Reichel
 Simon Rodenfels
 Sven Siebenlist
 Simon Weber
 Anni Wolf
 Thomas Ziegeler 3. Bürgermeister

Schriftführer/in

Stefan Dumerth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herbert Fuchs	entschuldigt
Kai Strüber 2. Bürgermeister	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan für den Bereich „Werk 1 (Neue Stadtmitte)“ 2. Bauabschnitt - Stadt Freudenberg - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung
- 2 Planfeststellungsverfahren für die Staatsstraße St 2315 / Landesstraße L 2310, Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Vergabe kommunale Wärmeplanung - Beratung und Beschlussfassung
- 4 Umstieg auf das RIWA-GIS-Zentrum - Beratung und Beschlussfassung
- 5 Durchführung Baumpflegemaßnahmen gem. Maßnahmenliste - Beratung und Beschlussfassung
- 6 Erweiterung Dartraum des TSV Collenberg - Keller Südspessarthalle - Beratung und Beschlussfassung
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 8 Bauantrag, Fl.-Nr. 2063/15, Gem. Fechenbach - Beratung und Beschlussfassung
- 9 Bürgermeister-Informationen
- 10 Jahresrückblick Bürgermeister

1. Bürgermeister Andreas Freiburg eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 64. Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Sitzung wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, Fragen an den Bürgermeister und Gemeinderat zu richten.

Herr Werner Wolf bedankte sich beim Bürgermeister und Gemeinderat für das harmonische Miteinander und die gute Zusammenarbeit.

Gegen die Einladung zu dieser Sitzung sowie gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Ebenfalls keine Einwände wurden gegen die Niederschrift über die Sitzungen vom 06.10.2025 und 24.11.2025 erhoben. Diese gelten somit als anerkannt.

TOP 1 Bebauungsplan für den Bereich „Werk 1 (Neue Stadtmitte)“ 2. Bauabschnitt - Stadt Freudenberg - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat der Stadt Freudenberg hat am 10.11.2025 den Entwurf eines Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Planziel des Bebauungsplanes sind die Ausweisung eines

Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO der Baunutzungsverordnung im nördlichen und eines urbanen Gebietes i.S. § 6a BauNVO insbesondere im südlichen Teil des ehemaligen Möbelwerkes. Der dem Entwurf des Bebauungsplanes zugrunde liegende städtebauliche Entwurf sieht öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen u.a. Kindergarten, Veranstaltungshalle, Seniorenwohnen, Ärztehaus, Gastronomie sowie Wohn- und Geschäftshäuser, aber auch Baugrundstücke zur Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vor. Bei dem städtebaulichen Entwurf handelt es sich um eine rechtlich nicht bindende informelle Planung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne formale Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht zusammengefasst. Als Nachbarkommune sind wir im Rahmen des Beteiligungsverfahrens als Träger öffentlicher Belang angefragt worden. Die Prüfung durch die Verwaltung hat keine Gründe aufgezeigt, die wir als Stellungnahme abgeben sollten.

Das Gelände befindet sich gegenüber von Kirschfurt, wurde aber bereits seit Jahrzehnten gewerblich genutzt. Die vorgesehene neue Nutzung des Geländes wird voraussichtlich geringere Auswirkungen auf Lärm und das Sichtbild haben als die bisherige industrielle Nutzung.

Beschluss:

Aus Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates entstehen mit dem Bebauungsplan keine Auswirkungen auf die Entwicklung von Kirschfurt. Daher wird von Seiten der Gemeinde Collenberg der Bebauungsplan ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	13	13	0

TOP 2 Planfeststellungsverfahren für die Staatsstraße St 2315 / Landesstraße L 2310, Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung

Die geplante Ortsumfahrung von Kirschfurt und die damit verbundene Verkehrsanbindung des Südspessarts sind ein Thema, das seit über 60 Jahren diskutiert wird. Nach vielen verworfenen Lösungsansätzen und unter Berücksichtigung der wachsenden Verkehrsprobleme sowie des Brückennadelöhrs in Freudenberg, scheint nun endlich eine planerische Zielgerade erreicht zu sein. In den letzten Jahren hat sich der aktuelle Brückenstandort mit der anschließenden Ortsumfahrung von Kirschfurt als die vielversprechendste Lösung herauskristallisiert. Allerdings haben die Detailplanungen viel Zeit in Anspruch genommen, weshalb gehofft wird, dass das Planfeststellungsverfahren und die notwendige Mittelfreistellung nun zügig vorangetrieben werden. Es wird auf einen „Bauturbo“ nach dem Planfeststellungsverfahren gehofft und darauf, dass sich die politisch Verantwortlichen an ihre Zusagen zu Dringlichkeit und Mittelbereitstellung erinnern. Es ist verständlich, dass solche Großprojekte nicht immer von allen Seiten bejubelt werden. Verkehrswegeverlagerungen bringen Entlastungen und Chancen, belasten aber auch andere Gebiete. Einzelne Betroffenheiten sind dabei leider unvermeidlich. Bürgerinnen und Bürger hatten seit dem 17.11.2025 die Möglichkeit, die Planfeststellungsunterlagen einzusehen und bis

zum 30.12.2025 Anmerkungen oder Widersprüche einzureichen. Die Stadt Freudenberg hat in ihrer Sitzung vom 08.12.2025 eine eigene Stellungnahme beschlossen. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg ist in Kooperation mit Baden-Württemberg für die Planung zuständig. Hierzu gibt es auch einen entsprechenden Staatsvertrag und somit sind wir als Gemeinde auch erst einmal nur Beteiligte und werden analog dem Tagesordnungspunkt 1 im Zuge des Beteiligungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange von der Regierung von Unterfranken gehört, die für die Einleitung des Verfahrens zuständig sind. Wir haben mit Blick auf die kommunalen Belange die vorliegenden Pläne geprüft und werden der Regierung von Unterfranken eine Stellungnahme mit entsprechenden Hinweisen und offenen Fragepunkten zukommen lassen.

GR-Reichel hat angemerkt, dass der passive Schallschutz am Kreisverkehr fehlt, was auch in der Stellungnahme von Herrn Mayer mit Nachbarn erwähnt wird. Außerdem stellt sich die Frage nach einem Ersatz für die Mehrpflege der Feldwege, die in unseren Besitz übergehen.

Beim Grundstückspreis spielen auch Ökopunkte eine Rolle. Es gibt Bedenken, dass Grundstücke falsch deklariert wurden oder nicht mehr nutzbar sind. Viele private Probleme sollten aber nicht in die behördliche Stellungnahme einfließen.

GR-Büttner hat angemerkt, dass der Schallschutz am Kreisel mit in die behördliche Stellungnahme aufgenommen werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung die vorgetragenen Einwände und Punkte als Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren an die Regierung von Unterfranken weiterleitet.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	13	12	1

TOP 3 Vergabe kommunale Wärmeplanung - Beratung und Beschlussfassung

Die Kommune ist verpflichtet, bis spätestens 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen und diese alle fünf Jahre zu aktualisieren. Da die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohner hat, kann ein vereinfachtes und verkürztes Verfahren angewendet werden.

Um Zeit und Kosten zu sparen, bietet sich die Durchführung im Rahmen eines Konvoi-Verfahrens mit der ILE Südspessart an. Die Wärmeplanung muss von einem Fachbüro erstellt werden. Den entstehenden Kosten stehen Konnexitätszahlungen gegenüber, die sich nach der Einwohnerzahl richten. Die Gemeinde Collenberg kann hierfür 34.800 € abrufen.

Das Angebot des Instituts für Energietechnik (IfE) beläuft sich auf 27.132 €. Somit entstehen der Kommune keine Kosten bzw. aufgrund der Konvoi-Lösung ergibt sich ein wesentlicher Kostenvorteil. Da es sich nicht um Fördermittel, sondern um Konnexitätszahlungen handelt, muss die Differenz nicht an das bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) zurückgezahlt werden.

Das vorliegende Angebot des IfE beinhaltet alle vom Gesetzgeber (WPG) geforderten Inhalte für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (<10.000 Einwohner) und darüber hinaus diverse vom Konvoi-Verfahren unabhängige Optionalleistungen. Diese können im Laufe des Erarbeitungszeitraums nach Bedarf seitens der einzelnen Kommunen hinzugebucht werden. Die Bearbeitung dauert etwa 12 Monate, sodass die Wärmeplanung fristgerecht vorliegt.

Das IfE hat hervorragende Referenzen im Bereich kommunale Wärmeplanung. Benachbarte Kommunen und ILEn arbeiten ebenfalls erfolgreich mit dem IfE zusammen. Prof. Dr. Brautsch (wissenschaftlicher Leiter des IfE) hat die Hintergründe und Inhalte der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der ILE-Steuerkreissitzung am 04.12.2025 vorgestellt und der Steuerkreis empfiehlt eine Zusammenarbeit mit dem IfE.

Beschluss:

1. Der Auftrag zur kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wird an das Institut für Energietechnik Ife GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden gemäß vorliegendem Angebot A2025-0913 vom 08.12.2025 in Form einer Direktvergabe erteilt.
2. Es wird ein Planungskonvoi mit den Kommunen Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gebildet.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Collenberg Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v. 34.800,00 €.
4. Die 1. Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans.
5. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit der ILE-Umsetzungsbegleitung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	13	13	0

TOP 4 Umstieg auf das RIWA-GIS-Zentrum - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Collenberg benötigt ein neues, zeitgemäßes Geoinformationssystem (GIS). Das aktuelle System „W3 GIS“ der AKDB soll durch ein moderneres, ausbaubares GIS ersetzt werden. Das führende System RIWA-GIS ist ebenfalls aus der AKDB-Familie und wird bereits von vielen Gemeinden genutzt. Der Wechsel von W3-GIS auf RIWA-GIS wird von AKDB-Partnern begleitet. Bei einem Vertragsabschluss im Jahr 2025 profitiert die Gemeinde von Preisvorteilen beim monatlichen Basispreis. Das neue Programm bietet zudem Mehrwerte und optionale Ergänzungsmodule. Die Umstellung von W3-GIS auf RIWA-GIS ist für Mai bis einschließlich Juni

vorgesehen. In den Sitzungsunterlagen waren die Module, die Umstellungs- und Betriebskosten aufgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Ersatz für das bestehende W3 Geoinformationssystem das RIWA-Geoinformationssystem einzuführen. Die Gemeindeverwaltung schließt die entsprechenden Verträge mit der RIWA ab.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	13	13	0

TOP 5 Durchführung Baumpflegemaßnahmen gem. Maßnahmenliste - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Collenberg führt ein Baumkataster mit etwa 250 Bäumen, die regelmäßig kontrolliert werden müssen. Aus diesen jährlichen Baumkontrollen ergibt sich eine Maßnahme- und Pflegeliste, die umgesetzt werden muss. Wir haben zur Abarbeitung der aktuellen Maßnahmen- und Pflegeliste verschiedene Anbieter angeschrieben, jedoch wurden nur zwei Angebote abgegeben. Das erste Angebot beläuft sich auf 10.296,48 €, während das zweite sogar 22.738,33 € beträgt. Die Vergabe der Arbeiten ist jedoch unumgänglich, da die Pflege und Maßnahmen an den Bäumen zwingend erforderlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Maßnahmen- und Pflegemaßnahmen an den günstigsten Bieter, die Firma Schätzlein, zum Angebotspreis von 10.296,48 €.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	13	12	1

TOP 6 Erweiterung Dartraum des TSV Collenberg - Keller Südspessarthalle - Beratung und Beschlussfassung

Der TSV Collenberg hat einen Antrag zur Erweiterung des bestehenden Dartraums im ehemaligen blauen Bunker (Jugendraum) gestellt. Grund dafür ist die steigende Nachfrage und die zu-

nehmende Anzahl von Dartveranstaltungen, wodurch der aktuelle Raum nicht mehr ausreicht. Laut Mitteilung des TSV würde eine Erweiterung nicht nur die Kapazität erhöhen, sondern auch die Sicherheit bei voller Auslastung verbessern. Konkret geht es um eine Raumerweiterung im Kellerbereich/Kegelebahnfläche, die direkt an den bestehenden Dartraum anschließt, sowie um die Modernisierung und Renovierung der Ausstattung. Es sollen zusätzlich zu den vorhandenen fünf Dartscheiben weitere vier bis fünf installiert werden, um lange Wartezeiten an Trainings- und Spieltagen zu vermeiden. Der TSV Collenberg trägt dabei die Kosten. Der Antrag des TSV und die Pläne liegen dem Gremium vor. Der Bauausschuss hatte sich die Räumlichkeiten und Möglichkeiten bereits im Frühjahr angesehen. Der Ausbau dürfte in enger Abstimmung mit der Verwaltung und den Hallenverantwortlichen möglich sein, insbesondere im Falle einer Kostenübernahme durch den TSV.

Bezüglich der Heizthematik soll es einen „runden Tisch“ mit der Gemeinde, dem TSV und anderen Vereinen geben, die die Halle nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag des TSV Collenberg auf Erweiterung des Dartraums im Keller der Südspessarthalle zu. Die Heizthematik und Abrechnung müssen noch geklärt werden, wobei die Brandlast zu beachten und die Fluchtwege sicherzustellen sind.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	13	13	0

TOP 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

30.06.2025 – Alte Schule Reistenhausen – Solarleuchte (Bauausschusssitzung)

Eine Solarleuchte soll nicht zum Einsatz kommen. Die Beleuchtung soll über eine Außenbeleuchtung an der Alten Schule gelöst werden (Stromversorgung aus dem EG). Die Baumaßnahme wird im Rahmen des Einbaus der Heizungssteuerung mit erledigt. Die Beleuchtung ist fertiggestellt.

08.09.2025 – Antrag auf Kauf Grundstück Fl.Nr. 1856/2, Gem. Fechenbach (GR-Sitzung)

Der Gemeinderat lehnte den Antrag ab. Das Grundstück darf aber weiterhin gepachtet werden.

06.10.2025 – Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber (GR-Sitzung)

Die Findung von Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber wird vom Gemeinderat nicht mehr weiterverfolgt. Wir nehmen den Wunsch zu Protokoll, falls jemand diese Arbeiten übernehmen möchte.

24.11.2025 – Antrag auf Untervermietung einer Fläche, Fl.Nr. 282/192, Gem. Fechenbach (GR-Sitzung)

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Untervermietung mit der Fl.Nr. 282/192, Gemarkung Fechenbach an, unter der Bedingung eines weiterlaufenden Pachtvertrages.

TOP 8 Bauantrag, Fl.-Nr. 2063/15, Gem. Fechenbach - Beratung und Beschlussfas-

sung

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag für ein Grundstück in der Bahnhofsstraße vor. Die entsprechenden Unterlagen und Pläne für das Einfamilienhaus waren Bestandteil der vorab zugestellten Sitzungsunterlagen. Die Verwaltung sieht derzeit keine Gründe, den Antrag abzulehnen und geht davon aus, dass er als Freistellungsvariante genehmigt werden kann. Da die Bauherrschaft auch einen Antrag beim Landratsamt eingereicht hat, wird dieser dort ebenfalls baurechtlich geprüft. Nach der Prüfung der Unterlagen empfiehlt die Verwaltung, dem vorliegenden Bauantrag vorsorglich zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung von 2 Kfz-Stellplätzen auf der Fl.-Nr. 2063/15, Gem. Fechenbach zu. Ggf. kann das Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	13	13	0

TOP 9 Bürgermeister-Informationen

Mit dem Wasserwirtschaftsamt fand am 08.12. ein Vororttermin in Sachen Biber statt. Im Ergebnis wird es daraufhin herauslaufen, dass uferbauliche Maßnahmen durchzuführen sind (Kostenträgerschaft wohl die Anlieger am Betroffenen Ufer). Durch die schwierige Zugangssituation wird es auch keine einfache Baustelle werden. Die Verwaltung ist gerade dabei, nächste Schritte in die Wege zu leiten. Durch die Dimension und den Umfang darf hier aber auch kein Planungsfehler entstehen.

➔ Parallel werden wir gem. einer vorliegenden Genehmigung im unteren Bereich einen Damm herausnehmen.

Von Seiten des Gemeinderats gab es keine Fragen oder Anregungen.

Termine:

Nächste öffentliche GR-Sitzung ist am 19.01.2026.

20.12. TSV Collenberg – Weihnachtsfeier

26.12. X-Cause – XMas-Fete – Après Ski Party

05.01. Kleinkaliber Schützenverein Fechenbach e.V. –Mitgliederversammlung

10.01. FFW Collenberg – Dienstversammlung

11.01. Gemeinde Collenberg – Neujahrsempfang

17.01. Kita St. Martin Elternbeirat – Christbaumsammlung

TOP 10 Jahresrückblick Bürgermeister

Der Bürgermeister gab in seinem Jahresrückblick einen Überblick über das vergangene Jahr. Stichpunktartig berichtete er über die Projekte und Themen:

- Einführung Digitales Rathaus
- Einführung einer Collenberg-Heimat-App
- Glasfaserausbau mit Teilsanierungen von Gehsteigen
- Projekt Mainvorland
- Neuanschaffung eines Kommunalmähergerätes für den Bauhof
- Energetische Maßnahmen in Gemeindegebäuden
 - Austausch Beleuchtung im Kindergarten
- Biotopbaumsuche im Rahmen „Klimaangepasstes Waldmanagement“
- Abriss Haus an der Einmündung zur Straße „Im Sand“ in Kirschfurt
- Natürlich auch die vielen Aufwendungen in Folge von Wasserrohrbrüchen aber auch dem Themenfeld der Verkehrs- und Parkraumkonzepte.

Er dankte allen, die zum Wohle Collenbergs tätig sein. Insbesondere allen Ehrenamtlichen in den Blaulichtorganisationen, in den Vereinen, dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Bauhof.

Auch in 2025 wurde in der Südspessartallianz wieder Vieles bewegt.

- Das Regionalbudget konnte auch in 2025 erneut aufgelegt werden
- Wir haben ein Projekt zur ILEK-weiten Zusammenarbeit im Bereich der Kindergärten begonnen
- Wir haben eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung in die Wege geleitet
- In gemeinsamer Arbeit mit Einbezug der Handenden und der Bevölkerung haben wir für die ein gemeinsames neues ILEK erstellt.

Der Bürgermeister schloss seinen Jahresrückblick mit einem Gedicht ab.

Stellvertretend für den Gemeinderat bedankte sich 3. Bürgermeister Ziegeler bei Bürgermeister Freiburg und der Verwaltung für die stets gute und reibungslose Zusammenarbeit.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Freiburg um 21:55 Uhr die öffentliche 64. Sitzung des Gemeinderates.

Andreas Freiburg
1. Bürgermeister

Stefan Dumerth
Schriftführer/in